

Nachdem Referent nochmals in eingehender Rede die Königliche Staatsregierung dringend gebeten hatte, in dem vorliegenden Falle von ihrem verfassungsmäßigen Rechte nicht Gebrauch zu machen und das berathene Volksschulgesetz nicht zur Publication zu bringen, schlägt derselbe Namens der Deputation vor:

diese Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Dem entgegen theilt Abgeordneter Günther zugleich im Namen seiner Freunde eine Erklärung mit, welche die Absicht:

gegen den Vorschlag der Deputation zu stimmen, kurz begründet.

Abgeordneter Dr. Wigard schließt sich den Ausführungen des Referenten durchgehends an und fordert die liberalen Mitglieder der Kammer auf, zum Zeichen ihrer Zustimmung aufzustehen, welcher Aufforderung Präsidium mit dem Bemerkten entgegentritt, daß dies kein Abstimmungsmodus sei, übrigens lediglich das Präsidium die Art und Weise der Abstimmung zu bezeichnen habe.

Hieran schließt sich eine längere Ausführung des Herrn Finanzministers von Friesen, in welcher derselbe darlegt, daß die Staatsregierung, sobald eine Ständische Schrift an sie gelangt sei, nochmals alle Beschlüsse der Kammer genau prüfen und erwägen werde, ob ein nach § 92 der Verfassungsurkunde zu beurtheilender Fall vorliege, schließlich aber davor warnt, die angeregte Frage zu einer Machtfrage zu machen.

Nach einer kurzen Entgegnung des Referenten und des Abgeordneten Dr. Mindwitz, welcher bei einer künftigen Revision der Verfassungsurkunde eine Aenderung von § 92 wünscht, ergreift Abgeordneter Krause das Wort, um, wie der Referent, der Staatsregierung die Berücksichtigung der Wünsche des Petenten an's Herz zu legen, da Redner von einer in dieser Kammer befindlichen reactionär-particularistischen Partei sprach, Präsidium darauf bemerkte, daß diese Ausdrucksweise ihm doch keine recht parlamentarische zu sein scheine, Abgeordneter Krause aber wiederholt hervorhob, daß allerdings in dieser Kammer eine Partei sich finde, welche keine anderen als reactionäre Tendenzen verfolge, wurde Abgeordneter Krause vom Präsidium zur Ordnung gerufen.

Abgeordneter Haberkorn schlägt unter Hinweis, daß die Ständische Schrift über das Volksschulgesetz bereits von der Kammer genehmigt worden sei, vor:

die Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten Dr. Mindwitz, Fahnauer, Jungnickel, Dr. Hahn, welcher erklärt: